Schulfreie Halbtage

Geschätzte Eltern

Gemäss Volksschulgesetz hat Ihr Kind pro Schuljahr das Anrecht auf **zwei** schulfreie Halbtage. Diese können ohne weitere Begründung auch zusammen bezogen werden.

Die Lehrkräfte müssen **drei Schultage im Voraus** informiert werden.

Bitte füllen Sie bei Bedarf untenstehenden Talon aus und geben Sie ihn Ihrem Kind mit in die Schule!

Freundliche Grüsse

Schulleitung Niederwil
Susanne Rietmann

✂----------

Name des Kindes: _____

Wir beanspruchen O 1 Halbtag
O 2 Halbtage

Tag / Datum der Absenz: _____ O morgens
O nachmittags

Datum: _____ Unterschrift: _____

- Diese Mitteilung muss spätestens drei Schultage im Voraus bei der Klassenlehrkraft eintreffen (Art. 96 Abs. 2 VSG)
- Weitere Talons können bei der Klassenlehrkraft bezogen werden

Susanne Rietmann – Schulleiterin – Im Dorf – 9203 Niederwil – 071 393 82 07 – susanne.rietmann@schuleniederwil.ch